

18 Pfg. (für wie viele Wochen im Jahre zu zahlen war, ist nicht angegeben). Da die Einnehmergebühren mit $2\frac{1}{2}$ Ngr. vom Thaler abgerechnet wurden, so blieb ein Schulgeld von 218 Thlr., dazu 34 Thlr. für den Singumgang, zusammen für das Jahr 252 Thlr. Mit diesem Satze wurde das Lehrer-gehalt fixirt.

Die Zahlung des Schulgeldes für die 4 Freistellen fiel später weg, da die Stiftung zur Anschaffung von Lehrbüchern für arme Kinder bestimmt war und diesem Zwecke wieder zugeführt wurde.

Das Schulgeld wurde später (wann?) auf wöchentlich 14 Pfg. für jedes Kind gestellt und als Schulanlagen jährlich 10 Ngr. von jedem Gute, 5 Ngr. von jedem Hausbesitzer und $2\frac{1}{2}$ Ngr. von jedem Miethsbewohner erhoben. Als aber nach mehreren Jahren wegen vermehrter Schülerzahl die Schulbedürfnisse allein durch das Schulgeld gedeckt werden konnten, kamen die Anlagen gänzlich in Wegfall. Dies erregte in den ärmeren Classen der Bevölkerung so großen Unwillen, daß die Zahlung des Schulgeldes vielfach verweigert wurde. Die Schulcasse konnte sogar die Lehrergehälter nicht mehr regelmäßig zahlen. In einer durch den Leipziger Rath durch sein Landgericht anberaumten allgemeinen Gemeindeversammlung einigte man sich zwar dahin, das Schulgeld wöchentlich auf 9 Pfg. für jedes Kind herabzusetzen und den Ausfall der Schulcasse durch eine Beihilfe von jährlich 80 Thlr. (später 150 Thlr.) aus der Böhme-Stiftung zu decken. Die Unzufriedenheit dauerte aber fort, wenn auch der Gemeinderath die Sachlage als befriedigend und geradezu idyllisch darstellte. So heißt es im Jahre 1859 in einem Berichte an die Behörden:

„Da jedes Kind 1 Thlr. 24 Ngr. Schulgeld zu entrichten hat, so ergiebt dies $511\frac{1}{2}$ Thlr. Außer diesem Schulgelde und außer einigen anderen nicht unbedeutenden Zuflüssen zur hiesigen Schulcasse erhält die Schulgemeinde zur Aufbringung der Schulbedürfnisse aus der Böhme'schen Stiftung (Hofrath, Professor und Historiograph Joh. Gottlob Böhme, Besitzer des Schloßgutes Gohlis, geb. 1714, gest. 1780, und seine Gattin Christiane Regine Böhme, geb. 1724, gest. 1780, hatten Gohlis für kirchliche und Schulzwecke eine namhafte Stiftung vermacht) auch jährlich einen Zuschuß von 150 Thlr., was die Gemeinde in den Stand gesetzt hat, jede Art von Beitrag auf Grundstücke, was doch nach dem Gesetz von 1835 sein sollte, in Wegfall zu bringen und alle Reparaturen an den Schulgebäuden und in den Schulzimmern der Schulcasse entnehmen zu können. Ja selbst der im Jahre 1835 auf die Güter und Häuser vertheilte Aufwand von 36 Thlr. für den Singumgang hat können der Schulcasse zugewiesen werden, so daß in Gohlis auch das bedeutendste Grundstück nicht einen Pfennig zu den Schulbedürfnissen beizutragen hat.“

Uebersicht I. Mitglieder des Schulvorstandes zu Gohlis.

a) Aus dem Gemeinderathe gewählte Mitglieder.

Auerbach, Ferdinand, Gemeindevorstand, 1871—1877.

Brandt, Eduard, Ziegeleibesitzer und Gemeindeältester, 1871—1883.

Seydel, Rudolf, Dr. ph., Professor an der Universität, 1871—1883.

Rudolph, E. Mor., Gerichtsamtman a. D., 1871—1874.

Rühn, Gutsbesitzer, 1871—1872.